

Ministerial-Bekanntmachung.

[35] Daß von der Direktion der Deutschen Militärdienst-Versicherungs-Anstalt zu Hannover an Stelle des Obristlieutenant Pierer z. D. zu Jena, bisherigen Hauptagenten derselben, Albert Steyer zu Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 10. Januar 1887 (Regierungs-Blatt Seite 134) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 3. April 1890.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Wolkenius.**

[36] Das 12. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 1895 Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags, vom 8. April 1890.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 13, 14 und 15:

- S. 71 Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zuckersteuerstellen,
- „ 72 Abänderung der Anleitung zur Ermittlung des Alkoholgehalts im Branntwein,
- „ 77 Abänderung der Bestimmungen über die Ermittlung des Alkoholgehalts im Branntwein,
- „ 78 Vereinbarung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wegen gegenseitiger Anerkennung der Leichenpässe,
- „ 81 Auslegung des § 4 Ziffer 2 der Vorschriften über die Prüfung der Zahnärzte,
- „ 86 Einrichtung des Thüringischen Zoll- und Steuervereins.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.